

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ellen Demuth (CDU)

Kostenübernahmen von abgelehnten Asylbewerbern im Kreis Neuwied

Das Land erstattet dem Landkreis Neuwied jeden Monat eine Pauschale von 848 Euro für die Versorgung der Asylbewerber. Die Zuweisung des Landes endet, wenn das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge entschieden hat, ob ein Flüchtling bleiben darf oder nicht. Wird der Asylantrag vom BAMF abgelehnt, müssen die Flüchtlinge wieder ausreisen. Zwischen der Entscheidung des BAMF und der Ausreise vergehen nicht selten Monate. Der Landkreis Neuwied übernimmt deshalb bis zur endgültigen Ausreise bzw. Abschiebung weiter die Kosten für den Lebensunterhalt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, das Land erstattet diese Kosten jedoch nicht mehr.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe fallen nach Kenntnis der Landesregierung dem Landkreis Neuwied Kosten für den Lebensunterhalt von abgelehnten Asylbewerbern im Zeitraum von der Ablehnung bis zur Ausreise bzw. Abschiebung an?
2. Wie hoch waren nach Kenntnis der Landesregierung diese Kosten in den Jahren 2016 und 2017 und im ersten Halbjahr 2018?
3. In wie vielen Fällen fielen nach Kenntnis der Landesregierung diese Kosten in den genannten Jahren an?
4. Ist es nach Meinung der Landesregierung gegenüber dem Landkreis Neuwied fair und zu verantworten, dass dieser diese Kosten tragen muss?

Ellen Demuth